



## Anmeldekriterien der Gemeinde Neukirch:

### Gesetzlicher Anspruch:

- **Anspruch** auf einen **Kindergartenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.  
Im **Kindergartenbereich** stehen Ihnen derzeit 97 Kindergartenplätze zur Verfügung.
- **Anspruch** auf einen **Krippenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.
- Im **Krippenbereich** stehen Ihnen derzeit 14 Vollzeitplätze zur Verfügung und
- 1 Platz nach dem Platzsharing Prinzip - 2 Kinder belegen an festgelegten Tagen anteilig einen Platz  
(2 Tage - Montag/Dienstag oder 3 Tage – Mittwoch - Freitag)
- Je nach freier Platzkapazität im Kindergartenbereich zusätzlich weitere Plätze in der **altersgemischten Gruppe** für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

### Anmeldung:

- Über die **Anmeldetage** informieren wir Sie per Post, im Gemeindeblatt oder auf der Homepage
- Ebenso über **Aufnahmekriterien** und das pädagogische Profil der Kindertageseinrichtung
- **2x im Jahr** – in der Regel März und September - stellen wir Ihnen **Anmeldetermine** für den **Kindergarten- und Krippenbereich** zur Verfügung.
- Nach der jeweiligen **abgelaufenen Anmeldefrist** können wir Ihr Kind / Ihre Kinder in den kommenden 6 Monaten bei der Platzvergabe nicht berücksichtigen.
- Im Falle einer **Absage**, einer **späterer Anmeldung** bei **Zuzug, Veränderung der Familienverhältnisse, Berufstätigkeit** oder **aus anderen Gründen** können Sie Ihr Kind / Ihre Kinder auch während des Jahres bei uns anmelden, allerdings können wir dann falls
- vorhanden nur **freigewordene Plätze** oder **Restplätze** vergeben
- oder Ihr Kind / Ihre Kinder auf die **Warteliste** setzen.
- Steht Ihr Kind dem Alter entsprechend ganz oben auf der **Warteliste**, schreiben wir Sie an.
- Die Gruppengrößen und deren Auslastungen in unserer Kindertageseinrichtung werden durch klare Richtlinien und Gesetze des **Landes Baden Württemberg** geregelt. ( Betriebserlaubnis )

### Aufnahme:

- Nach den Anmeldetagen erhalten Sie von uns, spätestens 4-6 Wochen vor dem gewünschten Aufnahmetermin ihres Kindes, eine Zu- oder Absage für einen Kindergarten- oder Krippenplatz.  
Im Falle der Zusage bestätigen Sie uns bitte verbindlich den Kindergarten- oder Krippenplatz.
- und rufen dann bei jeweils angegebenen Gruppenleitung an, um den ersten Aufnahmetag zu vereinbaren und weitere Fragen zu klären.
- Es gibt viele wichtige Kriterien für eine Gruppengruppenzusammenstellung und deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir nicht in jedem Fall Ihre persönlichen Wünsche erfüllen können.  
Die Einteilung der Gruppen übernimmt die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Team.

### Allgemeine Hinweise:

Wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Wahl ihres Kindergartens / Kinderkrippe auf die Finanzierungssituation hinweisen. Wenn Sie sich entscheiden ihr Kind in einer anderen Gemeinde/Stadt anzumelden sind wir (ihre Heimatgemeinde) verpflichtet der aufnehmenden Gemeinde einen jährlichen, finanziellen Ausgleich für die Aufnahme ihres Kindes zwischen ca. 1.000 bis 9.000 € zu zahlen.  
Eine Wahl für die Kindertageseinrichtung Neukirch hilft also die Finanzsituation im Bereich Kinderbetreuung zu verbessern und stärkt zudem unsere örtliche Infrastruktur!